

Amtliche Bekanntmachung

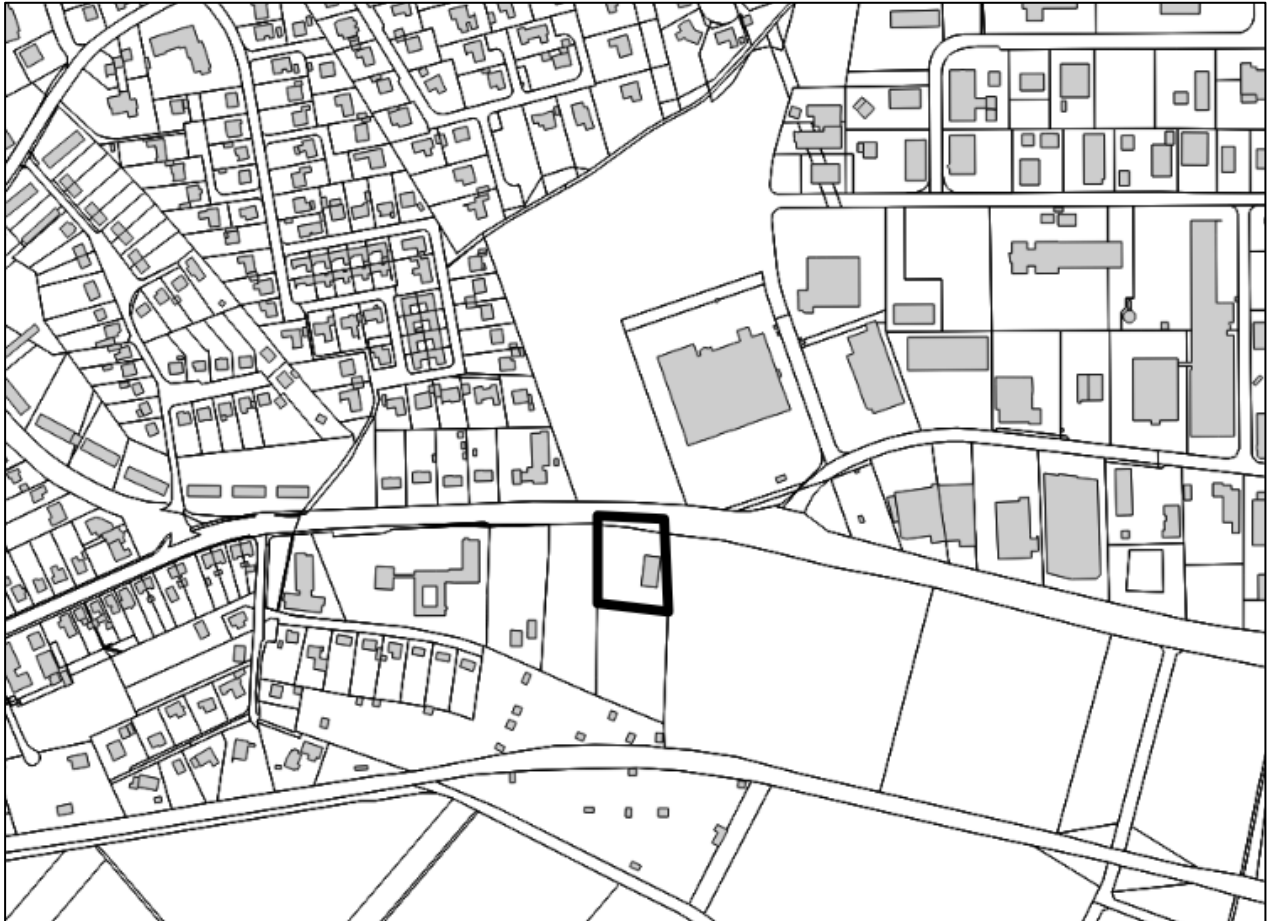
Betr.: Bauleitplanung der Stadt Oldenburg in Holstein

hier: Aufstellung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 64 der Stadt Oldenburg in Holstein

Der Ausschuss für Umwelt und Bauwesen der Stadt Oldenburg in Holstein hat in seiner Sitzung am 26.01.2026 beschlossen, die 1. Änderung des B-Planes Nr. 64 für das Gebiet am östlichen Ortsrand von Oldenburg, südlich der Göhler Straße (L 59), östlich des Amtsgerichtes sowie nördlich der vorhandenen Kleingartenanlage „Brookkamp“ und des Bahndammes aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planübersicht:



Hier: Einladung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 64 der Stadt Oldenburg in Holstein

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom **27.04.2026** bis einschließlich **29.05.2026** im Fachbereich 4: Städtebau, Stadtentwicklung und Stadtplanung der Stadt Oldenburg in Holstein, Markt 27, während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift zu der Planung äußern. Ergänzend dazu können die Unterlagen im Internet unter www.b-server.de eingesehen werden.

Oldenburg in Holstein, den 07.04.2026

Stadt Oldenburg in Holstein
Der Bürgermeister

Gez. Jörg Saba (L. S.)
Bürgermeister